

7. ordentliche Generalversammlung

10. April 2024, 15.00 Uhr

Kursaal Bern AG Kornhausstrasse 3 3013 Bern





Inhalt

- **06** Traktanden
- 12 Erläuterungen zu den vergütungsbezogenen Abstimmungen:
 Traktanden 5, 6.1 und 6.2
- **Hinweise**

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Galenica möchte für ihre Aktionärinnen und Aktionäre attraktive Renditen erwirtschaften, eine aktive Rolle im Gesundheitsmarkt Schweiz spielen und eine attraktive Arbeitgeberin sein.

Das Geschäftsjahr 2023 war geprägt von Chancen, Veränderungen und Herausforderungen. Mit einem Umsatzplus von 4.4% sind wir erneut stark gewachsen und haben Galenica weiterentwickelt. Aufarund von Sonderfaktoren konnten wir unsere ambitiösen Eraebnisziele iedoch nicht ganz erreichen. Trotzdem erzielten wir mit einem EBIT auf Vorjahresniveau ein gutes Ergebnis.

Unsere Vergütungspolitik und -systeme sollen sicherstellen, dass die Interessen von Aktionärinnen und Aktionären und Geschäftsleitung weitgehend übereinstimmen. Im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen und den Statuten bitten wir Sie, im Rahmen der Generalversammlung 2024 einzeln und bindend die beiden maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen 2025 zu genehmigen und sich zudem im Rahmen einer konsultativen Abstimmuna zum Vergütungsbericht 2023 zu äussern.

Der Vergütungsbericht 2023 soll Ihnen als Aktionärin und Aktionär ermöglichen, die beantraaten maximalen Gesamtveraütungen für das Geschäftsjahr 2025 mit dem Leistungsgusweis und den dafür im 2023 ausgerichteten Vergütungen zu vergleichen. Einzelheiten zu den Vergütungssystemen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sind dem Veraütungsbericht zu entnehmen. der im Geschäftsbericht 2023 der Galenica Gruppe enthalten ist (www.galenica.com, Rubrik Publikationen).

In den nachstehenden Erläuterungen finden Sie die relevanten Hintergrundinformationen zu den einzelnen Traktanden.

Freundliche Grüsse Für den Verwaltungsrat

Dr. Markus R. Neuhaus Bertrand Jungo Verwaltungsratspräsident

Narhus Nuhaus 7.7m

Präsident des Veraütunasausschusses



1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung 2023 der Galenica AG und der konsolidierten Jahresrechnung 2023 der Galenica Gruppe

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Jahresrechnung 2023 der Galenica AG sowie die konsolidierte Jahresrechnung 2023 der Galenica Gruppe zu genehmigen.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den Lagebericht, die Jahresrechnung der Galenica AG und die konsolidierte Jahresrechnung der Galenica Gruppe für jedes Rechnungsjahr der Generalversammlung zur Genehmiauna vorzuleaen.

2. Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023 zu genehmigen.

Erläuterung: Ab dem Geschäftsjahr 2023 ist die Galenica AG aufgrund der Einführung von Art. 964a des Schweizerischen Obligationenrechts verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen. Einzelheiten zur Einhaltung dieser Pflicht können dem Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023 entnommen werden. Dieser ist unter http://www.galenica.com/ abrufbar. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023 wird der Generalversammlung aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben (Art. 964c des Schweizerischen Obligationenrechts) erstmals zur Genehmigung vorgelegt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erklären die zustimmenden Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Rechnungsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2023 und die Verwendung 4. der Reserven aus Kapitaleinlage

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von CHF 2.20 pro Namenaktie auszuschütten. Dafür sollen CHF 1.10 aus dem Bilanzgewinn und CHF 1.10 aus den Reserven aus Kapitaleinlage bezahlt werden.

Erläuterung: Die Ausschüttung einer Dividende erfordert einen Beschluss der Generalversammlung.

4.1. Verwendung des Bilanzgewinns 2023

Vortrag vom Vorjahr	CHF	311′094
Jahresgewinn	CHF	224′261′845
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	224′572′939

Antraa

Dividende CHF 1.10 pro Aktie	CHF	55'000'000 ¹
Zuweisung an freie Reserven	CHF	169'000'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	572′939

¹ Der Antrag zur Ausschüttung der Dividende schliesst alle ausgegebenen Aktien ein. Die zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung im Eigenbesitz gehaltenen Aktien sind jedoch nicht dividendenberechtigt. Basierend auf der Anzahl Aktien im Eigenbesitz der Galenica AG am 31. Dezember 2023, würde die Dividendenausschüttung CHF 54.8 Mio. betragen

Im Falle der Annahme dieses Antrags wird die Dividende ab dem 16. April 2024 nach Abzug der Verrechnungssteuer ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 11. April 2024. Ab dem 12. April 2024 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

4.2. Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage

Reserven aus Kapitaleinlage	CHF	199′907′823
Dividende aus Reserven		
aus Kapitaleinlage CHF 1.10 pro Aktie	CHF	55'000'0002
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	144′907′823

² Der Antrag zur Ausschüttung der Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlage schliesst alle ausgegebenen Aktien ein. Die zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung im Eigenbesitz gehaltenen Aktien sind jedoch nicht dividendenberechtigt. Basierend auf der Anzahl Aktien im Eigenbesitz der Galenica AG am 31. Dezember 2023, würde die Dividendenausschüttung CHF 54.8 Mio. betragen

Im Falle der Annahme dieses Antrags wird die Dividende ab dem 16. April 2024 ohne Abzug der Verrechnungssteuer ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 11. April 2024. Ab dem 12. April 2024 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, im Rahmen einer Konsultativabstimmung dem Vergütungsbericht 2023 zuzustimmen

Erläuterung: Über den Vergütungsbericht ist gemäss Art. 735 des Schweizerischen Obligationenrechts eine Konsultativabstimmung durchzuführen. Weitere Informationen zum Vergütungsbericht 2023 finden Sie nachfolgend auf der Seite 13. Die massgeblichen Angaben finden Sie im Geschäftsbericht 2023 im Teil «Remuneration Report». (http://www.galenica.com/)

6. Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2025 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats in der Höhe von CHF 1'900'000 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 des Schweizerischen Obligationenrechts ist die Generalversammlung für die Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats zuständig.

Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2025 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 9'500'000 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 des Schweizerischen Obligationenrechts ist die Generalversammlung für die Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung zuständig. Weitere Informationen zu den maximalen Gesamtbeträgen für das Geschäftsjahr 2025 finden Sie nachfolgend auf den Seiten 13 ff. (http://www.galenica.com/)

7. Wahlen

7.1. Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Markus R. Neuhaus als Mitglied des Verwaltungsrats sowie die Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats, weiter die Wiederwahl von Pascale Bruderer, Bertrand Jungo, Judith Meier, Prof. Dr. med. Solange Peters, Dr. Andreas Walde und Jörg Zulauf als Mitglieder des Verwaltungsrats, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Da die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats (inkl. Verwaltungsratspräsidium) mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 10. April 2024 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung wiedergewählt werden. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung. Informationen zu den gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats finden Sie ab Seite 96 des Geschäftsberichts 2023. (http://www.galenica.com/)

- a. Wiederwahl von Dr. Markus R. Neuhaus als Mitglied des Verwaltungsrats und als Verwaltungsratspräsident
- b. Wiederwahl von Pascale Bruderer
- c. Wiederwahl von Bertrand Jungo
- d. Wiederwahl von Judith Meier
- e. Wiederwahl von Prof. Dr. med. Solange Peters
- f. Wiederwahl von Dr. Andreas Walde
- g. Wiederwahl von Jörg Zulauf

7.2. Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bertrand Jungo, Pascale Bruderer, Prof. Dr. med. Solange Peters und Dr. Andreas Walde in den Vergütungsausschuss, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Falls Bertrand Jungo als Mitglied des Vergütungsausschusses wiedergewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn wiederum zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

Erläuterung: Da die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 10. April 2024 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung wiedergewählt werden.

- a. Wiederwahl von Bertrand Jungo
- b. Wiederwahl von Pascale Bruderer
- c. Wiederwahl von Prof. Dr. med. Solange Peters
- d. Wiederwahl von Dr. Andreas Walde

7.3. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von der Anwaltskanzlei Walder Wyss AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Nach dem Gesetz ist die unabhängige Stimmrechtsvertreterin jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Walder Wyss AG erfüllt die Unabhängigkeitskriterien und der Verwaltungsrat schlägt vor, die Anwaltskanzlei aus Gründen der Kontinuität wiederzuwählen.

7.4. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das am 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahr.

Erläuterung: Gemäss Statuten ist die Revisionsstelle jeweils für ein Geschäftsjahr von der Generalversammlung zu wählen.





Traktandum 5: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Der Veraütungsbericht 2023 enthält ausführliche Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Darüber hinaus sorat der Vergütungsbericht für Transparenz hinsichtlich des Zusammenhanas zwischen der Geschäftsentwicklung im Vergleich zu den Gruppenzielen und der tatsächlich an die Geschäftsleitung ausbezahlten oder zugesprochenen Vergütung. Der Verwaltungsrat bittet die Aktionärinnen und Aktionäre, im Rahmen einer Konsultativabstimmung dem Vergütungsbericht 2023, in dem das Vergütungssystem, die Vergütungspraxis und die Auszahlungen für das vergangene Geschäftsjahr dargestellt sind, zuzustimmen. Der Vergütungsbericht kann auf unserer Website unter folgender Adresse abgerufen werden: www.galenica.com, Rubrik Publikationen.

Vergütungsbericht 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, im Rahmen einer Konsultativabstimmung dem Vergütungsbericht 2023 zuzustimmen.

Vorbemerkung zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Daniela Bosshardt und Prof. Hon. Dr. Michel Burnier standen der Generalversammlung 2023 nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Die Generalversammlung 2023 hat Dr. Markus R. Neuhaus als neuen Verwaltungsratspräsident und Prof. Dr. med. Solange Peters und Jörg Zulauf neu in den Verwaltungsrat gewählt.

Der Verwaltungsrat wies nach der Generalversammlung 2023 sieben Mitglieder auf. Insgesamt weist der Verwaltungsrat die folgenden Ausschüsse auf: Revisions- und Risikoausschuss, Vergütungsausschuss, Oberleitungs-, Nominations- und Nachhaltiakeitsausschuss.

Die Geschäftsleitung wies im Berichtsjahr per Bilanzstichtag acht Mitglieder auf. Arianne Hasler wurde als Chief People & Culture per 1. September 2023 Mitglied der Geschäftsleitung. Die beantragte maximale Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2025 richtet sich auf die Vergütung von acht Geschäftsleitungsmitgliedern aus.

Traktandum 6.1: Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2025

Die beantragte maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2025 von CHF 1'900'000 basiert auf der Annahme der (Wieder-)Wahl von sieben nichtexekutiven Verwaltungsratsmitgliedern (inkl. Verwaltungsratspräsident) und ist seit 2019 unverändert.

Die für die Mitalieder des Verwaltungsrats geltende Vergütung spiegelt die Führungsstruktur und die Zuständigkeiten des Verwaltungsrats im Sinne der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, der Statuten und des Organisationsreglements wider. Die Mitglieder des Verwaltungsrats von Galenica erhalten ausschliesslich eine feste Vergütung. Sie beziehen keine variable oder leistungsabhängige Vergütung, keine Aktienoptionen und keine zusätzlichen Vergütungen für die Teilnahme an den Sitzungen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben, basierend auf dem Reglement, die Möalichkeit sich der Galenica Pensionskasse anzuschliessen, müssen in einem solchen Fall aber sämtliche Beiträge (Spar- und Risikobeiträge Arbeitgeber und Arbeitnehmer) vollständig selbst bezahlen. Die jährlichen Vergütungen an die Mitgliedes Verwaltungsrats werden mindestens 50% (und auf Wunsch des einzelnen Verwaltungsratsmitglieds zu 100%) in während fünf Jahren gesperrten Galenica Aktien ausgerichtet.

Der Verwaltungsrat schlägt als maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025 unverändert gegenüber dem Vorjahr CHF 1'900'000 vor. Dieser Betrag enthält einen geschätzten, obligatorischen Beitrag in der Höhe von CHF 72'000, der von Galenica an die staatlichen Sozialversicherungssysteme zu entrichten sein wird. Der Gesamtbetrag berücksichtigt zusätzliche Vergütungen für eventuelle weitere Tätigkeiten im Verwaltungsrat oder für Gesellsschaften der Gruppe.

Maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2025 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats in der Höhe von CHF 1'900'000 zu genehmigen.

Traktandum 6.2: Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der

Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025
Die beantragte maximale Gesamtvergütung ist auf die Vergütung von acht Mitgliedern der Geschäftsleitung ausgerichtet. Dies schliesst den Chief Executive Officer (CEO) ein. Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2025 eine maximale Gesamtvergütung von CHF 9'500'000.
Um talentierte Mitarabeitende für wichtige

Um talentierte Mitarbeitende für wichtige Positionen anzuwerben und an das Unternehmen zu binden, bietet Galenica eine wettbewerbsfähige Vergütung an. Im Einklang mit der leistungsorientierten Vergütungsphilosophie von Galenica erhält die Geschäftsleitung, wenn sie die Leistungsziele erreicht, im Allgemeinen eine Zielvergütung, die dem Vergütungsniveau (Medianwert) vergleichbarer Positionen in anderen Unternehmen gleicher Grösse und Komplexität entspricht. Werden die Leistungsziele verfehlt oder übertroffen, kann die ausbezahlte Vergütung diesen Medianwert unter- bzw. überschreiten.

Entwicklung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Geschäftsjahre 2023 bis 2025

in Tausend CHF	2023 (von GV genehmigt)	2024 (von GV genehmigt)	2025 (Antrag)
Anzahl Mitglieder	7	7	7
Maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats	1′900	1′900	1′900
Davon Sozialversicherungsbeiträge (geschätzt) ¹	70	73	72

¹ Stand 1.1.2024

Maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

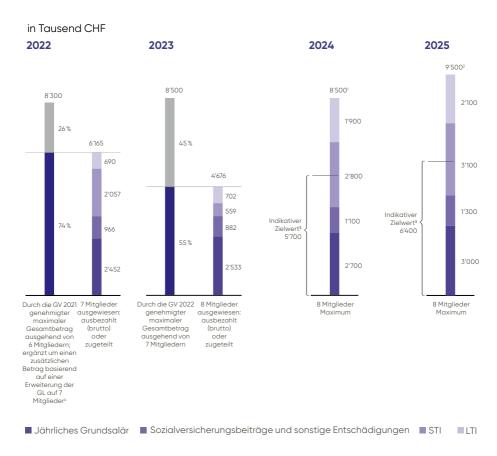
Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2025 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 9'500'000 zu genehmigen.

Weitere Informationen über die Vergütungen von Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung sind dem Vergütungsbericht 2023 zu entnehmen

www.galenica.com, Rubrik Publikationen



Vergütung aller Mitglieder der Geschäftsleitung



Der von der Generalversammlung am 3. Mai 2023 genehmigte maximaler Gesamtbetrag ausgehend von sieben Geschäftsleitungsmitgliedern

² Antrag an die Generalversammlung 2024 ausgehend von acht Geschäftsleitungsmitgliedern

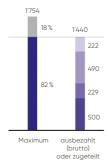
³ Bei 100% Zielerreichung

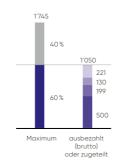
Der von der Generalversammlung am 12. Mai 2021 genehmigte maximaler Gesamtbetrag ausgehend von 6 Mitgliedern beträgt CHF 7'200'000. Aufgrund einer Erweiterung der Geschäftsleitung von 6 auf 7 Mitglieder per 1. Januar 2022 wurde Gebrauch von einem zusätzlichen Betrag gemäss Art. 22 Abs. 6 der Statuten gemacht

Vergütung des höchstbezahlten Mitglieds der Geschäftsleitung CEO Galenica Gruppe

in Tausend CHF **2022**

2023





■ Jährliches Grundsalär ■ Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Entschädigungen ■ STI ■ LTI

Wir begleiten
Menschen in allen
Lebenslagen auf
ihrem Weg zu
Gesundheit und
Wohlbefinden.





Aktienregister

Stimmberechtigt sind die am 2. April 2024 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionäre der Galenica AG.

Keine Handelsbeschränkung für Aktien der Galenica

Die Registrierung von Aktionären zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien vor, während oder nach der Generalversammlung.

Dokumentationen

Der Geschäftsbericht der Galenica Gruppe ist im Internet unter www.galenica.com, Rubrik Publikationen verfügbar. Der Geschäftsbericht 2023 mit dem Lagebericht und den Jahresrechnungen der Galenica AG und der Galenica Gruppe, dem Vergütungsbericht sowie den entsprechenden Berichten der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft in Bern zur Einsichtnahme auf. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023 steht online als PDF in deutscher und englischer Sprache unter http://www.galenica.com/zur Verfügung.

Die vorliegenden Erläuterungen sind in deutscher, englischer und französischer Sprache unter www.galenica.com, Rubrik Publikationen abrufbar.

Simultanübersetzungen

Die Generalversammlung wird teils in deutscher und teils in französischer Sprache abgehalten. Es finden Simultanübersetzungen in die deutsche und französische Sprache statt. Die Kopfhörer werden im Foyer abgegeben.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Zur korrekten Präsenzermittlung sind bei vorzeitigem Verlassen der Generalversammlung das nicht benutzte Stimmmaterial sowie das elektronische Abstimmgerät beim Ausgang abzugeben.

Anreise

Wir empfehlen Ihnen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, da das Parkplatzangebot rund um den Kursaal in Bern beschränkt ist. Ab Hauptbahnhof Bern fahren Sie mit der Tramlinie 9 (Richtung Wankdorf Bahnhof) bis zur Haltestelle «Kursaal».





Galenica AG

Untermattweg 8
Postfach · CH-3001 Bern
Telefon +41 58 852 81 11
info@galenica.com
www.galenica.com